

07.01.2016

Antrag:

Der Rat der Stadt Emden lehnt die Verlegung der geplanten Höchstspannungsleitung von Halbmond zum Umspannwerk Emden-Ost als Freileitung in den vorliegenden Varianten ab. Der Rat der Stadt Emden fordert, bei der Planung den Mindestabstand von 400 m zu Wohngebieten einzuhalten. Ausnahmen werden abgelehnt. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich für die Aufnahme der Leitungsstrasse in die Pilotvorhaben für eine Erdverkabelung von Wechselstromleitungen einzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Wochen wurde wiederholt über die von der Firma Tennet geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung von Halbmond nach Emden berichtet. Für diese Wechselstromleitung ist laut den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren eine Verlegung als Freileitung geplant. Daran ist vielfach Kritik geübt worden aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes, aber auch des vorsorgenden Gesundheitsschutzes und der Akzeptanz für und in der Bevölkerung.

Auch die Stadt Emden hat im Rahmen des Planverfahrens die vorgeschlagenen Trassenvarianten für eine Freileitung abgelehnt und die Position vertreten, die Variante einer Erdverkabelung zu prüfen: „Nach Ansicht des Landkreises Aurich sind die vorgestellten Varianten nicht genehmigungsfähig, da jede der Varianten zumindest in Teilbereichen gegen geltendes Recht verstößt (z.B. Querung von faktischen Vogelschutzgebieten, zu geringe Abstände zu Wohnbebauungen etc.). Da keine Möglichkeit gesehen wird, die Trasse genehmigungsfähig zu realisieren, wird die Gesamtplanung seitens des Landkreises Aurich abgelehnt und stattdessen beispielsweise Alternativstandorte für Halbmond präferiert oder die Verlegung mittels Erdkabel vorgeschlagen (wobei auch Erdkabel ggf. auf genehmigungsrechtliche Probleme stoßen). Seitens der Stadt Emden, die von den Planungen ebenfalls in Teilbereichen betroffen ist, wird die Einschätzung des Landkreises Aurich zur Genehmigungsfähigkeit der Freileitung grundsätzlich geteilt. Aus Emden Sicht stellt darüber hinaus die Einfugschneise des Emden Flugplatzes ein potenzielles Planungshemmnis für verschiedene Trassenvarianten dar. Des Weiteren unterschreiten verschiedene Varianten den nach Landesraumordnungsprogramm vorgegebenen Mindestabstand von 400 m zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB auch im Emden Stadtgebiet und werden daher ebenfalls abgelehnt.“ (aus: Vorlagen-Nr.: 16/1549)

Zum Stand des Verfahrens hat die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zuletzt am 22.01.2015 berichtet. Seinerzeit wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, „dass sich derzeit keine einvernehmliche Lösung abzeichnet, die sowohl von TenneT als auch von den betroffenen Kommunen akzeptiert werden kann.“

Mit Sorge erfüllt uns in diesem Zusammenhang die Aussage in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren, dass die Abstandsvorgabe von 400 m Ziel der Raumord-

nung und damit zwar nicht der Abwägung zugänglich ist, das Landesraumordnungsprogramm (2012) gleichwohl Ausnahmen vorsieht, „wenn

a) ein gleichwertiger vorsorgender Schutz der Wohnumfeldqualität gewährleistet ist oder

b) keine geeignete energiewirtschaftlich zulässige Trassenvariante die Einhaltung der Mindestabstände ermöglicht.“

Dies halten wir gegenüber den Anwohnern in den von den Trassenvarianten betroffenen Stadtteilen Larrelt, Constantia, Wolthusen und Uphusen für unverantwortlich und nicht akzeptabel.

Im Dezember 2015 wurden neue gesetzliche Regelungen zum Netzausbau mit Erdkabelverlegungen beschlossen. Leider betrifft dies generell nur Gleichstrom-, jedoch nicht Wechselstromleitungen, wie aus einer Mitteilung der Bundesregierung hervorgeht: „Der Netzausbau soll schneller vorangehen und braucht dafür die Akzeptanz vor Ort. Dort, wo Menschen wohnen, sind künftig Höchstspannungstrassen, die als Gleichstromleitungen geplant sind, verboten. Sie sollen als Erdkabel im Boden verlegt werden. Wechselstrom-Leitungen bleiben dagegen weiterhin größtenteils Freileitungen. Das hat technische Gründe, denn es gibt noch zu wenig Erfahrung mit Erdkabeln bei Wechselstrom-Trassen. Die Anzahl von Pilotvorhaben in diesem Bereich wird jedoch nochmals erhöht.“ Die Stadt Emden soll deshalb nach unserer Auffassung gemeinsam mit dem Landkreis Aurich ein solches Pilotvorhaben für die Trasse von Halbmond zum Umspannwerk Emden-Ost fordern.
